An alle Haushaltungen

Nr. 23 | 13. November 2026

Waltenhofen
im Allgäu

HEGGE | LANZEN | MARTINSZELL | MEMHÖLZ | NIEDERSONTHOFEN | OBERDORF | RAUNS



Bild: Waltenhofen/Weiher, Monika Irringer

Ehrenamtskarte 2027

Verbrauchsgebührenabrechnung 2026

Tag der offenen Tür in der „Alten Schule“

Amtliche Bekanntmachung

Herzliche Einladung zur Einweihung und zum Tag der offenen Tür in der „Alten Schule“

Die Gemeinde Waltenhofen lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur feierlichen **Einweihung und zum Tag der offenen Tür im Anwesen „Alte Schule“, Rathausstraße 7,** ein.

Am Samstag, 28. November 2026, ab 9.00 Uhr möchten wir gemeinsam mit Ihnen die Einweihung des Anwesens feiern.

Nach den umfangreichen baulichen Maßnahmen und der Neugestaltung verschiedener Räumlichkeiten präsentiert sich die „Alte Schule“ in neuem Glanz. Das Gebäude vereint verschiedene Nutzungen unter einem Dach und bietet sowohl dem gemeindlichen Bauamt und der Bauverwaltung im Dachgeschoss als auch den örtlichen Geschäften und weiteren Einrichtungen Raum. Im Rahmen des Tages der offenen Tür haben alle Interessierten die Gelegenheit, das Anwesen näher kennenzulernen, die Räumlichkeiten zu besichtigen und sich einen persönlichen Eindruck von den durchgeführten Maßnahmen zu verschaffen.

Wir freuen uns darauf, diesen besonderen Anlass gemeinsam mit Ihnen zu feiern und Sie in der „Alten Schule“ begrüßen zu dürfen.

Die gesamte Bürgerschaft ist herzlich eingeladen!



Die Alte Schule in Waltenhofen in früheren Zeiten.
Foto: Gemeindearchiv Waltenhofen.

Fundamt

In der Zeit vom 17.10.2026 bis 30.10.2026 wurden folgende Fundgegenstände gemeldet:

Gegenstand	**Fundort**
Tuch pink-lila	Waltenhofen
Blaue Kinderjacke mit Kapuze	Spielplatz Niedersonthofen
Grau-grüne Kinderjacke College	Spielplatz Niedersonthofen

Die Gegenstände können im Fundbüro Waltenhofen (0 83 03/79-12 oder annika.baptist@waltenhofen.de) abgeholt werden.

Bekanntgabe

der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) vom 19.10.2026

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2026 die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) beschlossen.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen im Hauptamt, Büro Nr. 17 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) vom 19.10.2026

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Waltenhofen folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Die Gemeinde Waltenhofen betreibt als öffentliche Einrichtung Obdachlosenunterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder denen Obdachlosigkeit unmittelbar droht, bei denen andere Möglichkeiten der Unterbringung ausgeschöpft sind und die sich nicht selbst anderweitig eine Unterkunft verschaffen können. Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind die von der Gemeinde Waltenhofen zu diesem Zweck bestimmten und bereitgestellten Gebäude, Wohnungen und Räume. Hierzu zählen sowohl gemeindeeigene als auch von der Gemeinde angemietete oder ihr anderweitig rechtmäßig zur Verfügung gestellte Unterkünfte. Die Zuweisung einer konkreten Unterkunft erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Gemeinde Waltenhofen.

(2) Die Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind keine Einrichtungen für Nichtsesshafte und keine Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz (AufnG).

(3) Die Unterkünfte sollen nach Maßgabe dieser Satzung eine Unterbringung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Eine Isolierung der Benutzerinnen und Benutzer gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern soll vermieden werden. Den Benutzerinnen und Benutzern soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden; hierbei haben sie nach ihren Kräften selbst mitzuwirken.

(4) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,

1. wer ohne Unterkunft ist,
2. wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,
3. wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.

(5) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
1. wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat, und deswegen vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen ist,
2. wer freiwillig ohne Unterkunft ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Die von der Gemeinde getragene Obdachlosenunterkunft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.
(2) Überschüsse aus den Einnahmen der Obdachlosenunterkunft werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Gemeinde erhält keinerlei Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Obdachlosenunterkunft. Bei der Auflösung der Obdachlosenunterkunft ist das verbleibende Vermögen gemeinnützigen Einrichtungen der Gemeinde zuzuführen.
(3) Niemand darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Obdachlosenunterkunft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Benutzungsverhältnis

(1) Zum Einzug in eine Obdachlosenunterkunft ist nur eine Person berechtigt, der die Gemeinde eine Unterkunft durch schriftlichen Bescheid zugewiesen hat. Mit dem berechtigten Einzug in die Obdachlosenunterkunft entsteht zwischen der eingezogenen Person (Benutzerin/Benutzer) und der Gemeinde ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Bei Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung rechtmäßig Räume der Obdachlosenunterkunft außerhalb eines Mietverhältnisses bewohnen, beginnen die Benutzungsverhältnisse mit Inkrafttreten der Satzung.
(2) Die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft kann befristet, widerruflich, sowie unter Bedingungen und Auflagen verfügt werden.
(3) In abgeschlossenen Nutzungseinheiten können auch mehrere Benutzerinnen/Benutzer aufgenommen werden, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, sich in eingetragener Lebenspartnerschaft befinden oder sonst eine auf Dauer angelegte häusliche Gemeinschaft oder Beziehung führen. In einem Raum oder in mehreren zusammengehörigen Räumen können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts aufgenommen werden, die nicht verwandt oder verschwägert sind.
(4) Ein Anspruch auf Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft besteht nur, wenn eine andere Unterbringung nicht möglich ist. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 4 Auskunftspflicht

(1) Die Benutzerinnen/Benutzer sind verpflichtet, der Gemeinde über die Tatsachen, die für den Vollzug dieser Satzung und der dazugehörigen Gebührensatzung erforderlich sind, insbesondere über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Auskunft zu geben oder der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Längere Abwesenheitszeiten (z. B. Klinikaufenthalte, Familienbesuche) sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Die Benutzerinnen/Benutzer sind zudem verpflichtet, auf Verlangen der Gemeinde Waltenhofen, dieser Nachweise über ernsthafte Bemühungen der Suche nach einer eigenen Wohnung vorzulegen.
(2) Bestehen im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte dafür, dass von der Aufnahme einer Person erhebliche gesundheitliche Gefahren für andere Benutzerinnen und Benutzer ausgehen, kann die Gemeinde Waltenhofen die zur Abwehr dieser Gefahren erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen treffen. Soweit dies zur Beurteilung einer konkreten Gesundheitsgefahr erforderlich und gesetzlich zulässig ist, kann die Gemeinde die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung verlangen.

§ 5 Verhalten

(1) Die Benutzerinnen/Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Nutzungseinheiten, die von der Gemeinde gestellten Einrichtungsgegenstände, sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu gebrauchen. Sie haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu zählt insbesondere das Einhalten der allgemeinen Ruhezeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr täglich sowie an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.
(2) Die Benutzerinnen/Benutzer sind angehalten mit den bereitgestellten Ressourcen Strom und Wasser schonend umzugehen und den Verbrauch auf das notwendige Maß zu reduzieren.
(3) Den Benutzerinnen/Benutzer ist es mit Rücksicht auf die Gemeinschaft und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft nicht gestattet
1. Personen Unterkunft zu gewähren, deren Aufnahme nicht von der Gemeinde Waltenhofen verfügt ist,
2. die überlassenen Räume zu anderen als dem Nutzungszweck entsprechend, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu verwenden,
3. die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Gemeinde Waltenhofen mit anderen Benutzern zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
4. Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) in der Notunterkunft zu lagern und/oder mit sich zu führen,
5. Altmaterialien und leichtentzündliche Stoffe aller Art in der Obdachlosenunterkunft zu lagern,
6. Gegenstände aller Art, insbesondere sperrige Gegenstände, sowie Fahr- und Motorräder, Mofas, Mopeds u. ä. auf Fluren, in Treppenhäusern, Laubengängen oder auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Grünanlagen abzustellen,
7. auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenanlagen mit Kraftfahrzeugen zu fahren, dort außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen Kraftfahrzeuge abzustellen, zu pflegen oder instand zu setzen und auf den Parkflächen nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen,
8. ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde in der Obdachlosenunterkunft oder den dazugehörigen Außenanlagen
   a) bauliche Änderungen einschließlich der Änderungen an Installationen vorzunehmen oder Außenantennen anzu-

bringen,
b) Tiere zu halten,
c) Waschmaschinen, Ölöfen, Holzöfen, Elektroöfen, Gasöfen oder -herde aufzustellen und in Betrieb zu nehmen,
d) eigene Möbel oder größere Einrichtungsgegenstände einzubringen. Hiervon ausgenommen sind persönliche Gegenstände des täglichen Bedarfs, soweit deren Einbringung die Sicherheit, die Ordnung und die bestimmungsgemäße Nutzung der Unterkunft nicht beeinträchtigt.

(4) Zustimmungen im Sinne dieser Vorschrift werden widerruflich erteilt; sie können befristet und mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Eine Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn dadurch berechtigte Interessen anderer Benutzerinnen/Benutzer oder die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkunft nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass vor Erteilung einer Zustimmung schriftlich die Haftung für alle Schäden, die durch Ausnutzung der Zustimmung verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernommen werden und die Gemeinde insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt wird. Eine Zustimmung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen des Satzes 2 nicht oder nicht mehr vorliegen oder Auflagen nicht beachtet werden.

(5) Die Benutzerinnen haben auftretende Schäden an den überlassenen Nutzungseinheiten, den von der Gemeinde gestellten Einrichtungsgegenständen und an den ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen, sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde zu melden.

(6) Die Gemeinde kann in Ergänzung zu dieser Satzung für alle oder einzelne Einrichtungen der Obdachlosenunterkunft eine Hausordnung erlassen.

(7) Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde Waltenhofen sind berechtigt, zur Überwachung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen die überlassenen Nutzungseinheiten zu angemessener Tageszeit und im erforderlichen Umfang zu betreten. Das Betreten ist nach Möglichkeit vorher anzukündigen. Bei der Ausübung des Betretungsrechts ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Gesetzliche Befugnisse zum Betreten der Räume zur Abwehr von Gefahren bleiben unberührt.

§ 6 Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen, sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkunft, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzerinnen/Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung der Arbeiten zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Eine Ankündigung ist bei drohenden Gefahren nicht erforderlich.

§ 7 Beendigung

(1) Das Benutzungsverhältnis endet außer durch Tod der Benutzerin/des Benutzers
1. durch schriftliche Erklärung der Benutzerin/des Benutzers gegenüber der Gemeinde Waltenhofen zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit der vollständigen Räumung und Rückgabe der zugewiesenen Unterkunft,
2. mit Ablauf der in der Aufnahme gesetzten Frist oder dem Eintritt der darin Genannten auflösenden Bedingung,
3. durch schriftlichen Bescheid der Gemeinde Waltenhofen über die Aufhebung oder den Widerruf der Zuweisung,
4. im Falle des § 8 mit dem berechtigten Einzug in die durch Bescheid neu zugewiesene Unterkunft.

(2) Im Falle einer Umsetzung (§ 8) wird das bisherige Benutzungsverhältnis beendet und ein neues begründet.

(3) Die Gemeinde Waltenhofen kann das Benutzungsverhältnis unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls mit einer Frist von einem Monat durch schriftlichen Bescheid beenden, wenn
1. Benutzerinnen/Benutzer ihren Auskunftspflichten gemäß § 4 der Satzung nicht fristgerecht nachkommen, insbesondere, wenn sie/er sich weigert, Auskünfte über ihre/seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen oder wenn im Zuge der Einweisung falsche Angaben gemacht wurden,
2. Benutzerinnen/Benutzer sich grundlos weigern, einen Antrag auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung zu stellen, sich um die Anmietung einer anderen Wohnung zu bemühen, oder wenn sie/er eine vorgeschlagene geförderte Wohnung unberechtigt ablehnt bzw. sich zu Auswahlvorschlägen für geförderte Wohnungen nicht äußert oder Termine zur Besichtigung von Wohnungen nicht wahrnimmt,
3. Benutzerinnen/Benutzer nach ihrer/seiner Aufnahme ein Einkommen erzielen, welches die für sie/ihn und ihre/seine Familie geltenden jeweiligen gesetzlichen Einkommensgrenzen im öffentlich-geförderten Wohnungsbau überschreitet, es sei denn, es ist nach den Umständen anzunehmen, dass die Überschreitung nur vorübergehend eingetreten ist oder das zur Verfügung stehende Einkommen für die Anmietung einer freifinanzierten Wohnung nicht ausreicht,
4. Benutzerinnen/Benutzer über Haus- bzw. Wohnungseigentum verfügen oder sonst wirtschaftlich in der Lage sind, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen,
5. Benutzerinnen/Benutzer sich anderweitig mit Wohnraum versorgt haben,
6. Benutzerinnen/Benutzer ungeachtet einer Abmahnung einen satzungswidrigen Gebrauch der überlassenen Nutzungseinheit fortsetzen oder schuldhaft in einem solchen Maß Verpflichtungen verletzen, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stören, dass der Gemeinde Waltenhofen eine Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann,
7. Benutzerinnen/Benutzer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der jeweiligen monatlichen Benutzungsgebühr oder mit einem Gesamtbetrag, der die Benutzungsgebühren für zwei Monate erreicht, im Rückstand sind,
8. Die Beendigungsfrist nach Satz 1 kann aus sozialen Gründen auf bis zu drei Monate verlängert werden.

(4) Vor der Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch die Gemeinde ist die Benutzerin/der Benutzer nach Maßgabe des Art. 28 BayVwVfG anzuhören. Von der Anhörung kann unter den Voraussetzungen des Art. 28 Abs. 2 und 3 BayVwVfG abgesehen werden.

(5) Wird die zugewiesene Unterkunft von der berechtigten Person ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der im Zuweisungs-

bescheid bestimmten Frist bezogen, kann die Gemeinde Waltenhofen die Zuweisung durch schriftlichen Bescheid aufheben. Die Umstände des Einzelfalls sind hierbei zu berücksichtigen.
(6) Die Gemeinde Waltenhofen kann das Benutzungsverhältnis durch schriftlichen Bescheid fristlos beenden, wenn dies zur Abwehr einer konkreten erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist und weniger einschneidende Maßnahmen, insbesondere eine Umsetzung nach § 8, nicht ausreichen. Die Verpflichtung der Gemeinde zur erforderlichen Unterbringung bei weiterhin bestehender unfreiwilliger Obdachlosigkeit bleibt unberührt.

§ 8 Umsetzung

Die Gemeinde Waltenhofen kann Benutzerinnen und Benutzer durch schriftlichen Bescheid aus der bisher zugewiesenen Nutzungseinheit in eine andere geeignete Nutzungseinheit einer Obdachlosenunterkunft umsetzen, wenn

1. die Freimachung der bisherigen Nutzungseinheit zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Durchführung notwendiger Instandhaltungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- oder Abbruchmaßnahmen erforderlich ist,
2. die zugewiesene Nutzungseinheit nicht von allen in der Zuweisungsverfügung aufgeführten Personen bezogen wird oder sich die Zahl der untergebrachten Personen verringert hat und die Nutzungseinheit für die Unterbringung anderer Personen benötigt wird,
3. Benutzerinnen oder Benutzer wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung oder einer Hausordnung verstoßen und dadurch den Hausfrieden nachhaltig stören,
4. die Gemeinde Waltenhofen aufgrund der Beendigung eines Miet- oder sonstigen Nutzungsverhältnisses zur Räumung der bisher zugewiesenen Unterkunft verpflichtet ist,
5. die Umsetzung von den betroffenen Benutzerinnen oder Benutzern im Einvernehmen mit der Gemeinde Waltenhofen beantragt wird. Bei der Entscheidung über eine Umsetzung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse sowie berechtigte gesundheitliche Belange der betroffenen Personen angemessen zu berücksichtigen.

§ 9 Räumung und Rückgabe

(1) Wenn das Benutzungsverhältnis erloschen, beendet worden oder seine Befristung abgelaufen ist oder im Falle einer Umsetzung, sind die überlassenen Nutzungseinheiten inkl. aller Nebeneinheiten termingemäß zu räumen und in sauberem (besenreinem) Zustand zu hinterlassen, sowie sämtliche Schlüssel zurück zu geben.
(2) Wird diese Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt und ist die Androhung eines Zwangsgeldes erfolglos geblieben bzw. lässt die Androhung keinen Erfolg erwarten, so kann die Gemeinde Waltenhofen anordnen, dass die erforderliche Räumung auf Kosten und Gefahr der/des Verpflichteten vorgenommen wird (Ersatzvornahme). Dabei werden nur brauchbar erscheinende und einlagerungsfähige Gegenstände zur Einlagerung in ein gemeindliches Lager zur vorübergehenden Verwahrung gebracht. Müll und unbrauchbar erscheinende, sowie nicht einlagerungsfähige Gegenstände werden sachgerecht entsorgt. Sofern die Benutzerinnen/Benutzer die eingelagerten Gegenstände nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der erfolgten Räumung trotz schriftlicher Aufforderung abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Waltenhofen über. Die Gegenstände werden dann von der Gemeinde karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder sachgerecht entsorgt. In begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde Waltenhofen hiervon abweichen und den Verkauf der Sachen - auch durch Versteigerung - und die Hinterlegung des Erlöses anordnen.
(3) Haben Benutzerinnen/Benutzer an den Nutzungseinheiten Änderungen im Sinne des § 5 Abs. 3 Ziffer 8 a), c) und d) vorgenommen, so haben sie den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Räumung wiederherzustellen. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Nutzungseinheiten gilt das Gleiche.
(4) Werden die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht oder nicht termingerecht erfüllt, haben die Benutzerinnen und Benutzer der Gemeinde Waltenhofen den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Personen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind oder sonst eine auf Dauer und häusliche Gemeinschaft angelegte Beziehung führen und gemeinsam aufgenommen wurden, haften gesamtschuldnerisch.

§ 10 Haftung

(1) Die Benutzerinnen/Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf ihre Einladung in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht werden. ²§ 5 Abs. 4 Satz 3 bleibt unberührt.
(2) Die Gemeinde Waltenhofen haftet gegenüber den Benutzerinnen und Benutzern nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren nach einer besonderen Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung erhoben.

§ 12 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waltenhofen, den 21.10.2026

Stefan Sommer
Erster Bürgermeister

Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen vom 19.10.2026

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2026 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) beschlossen. Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen im Hauptamt, Büro Nr. 17 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) vom 19.10.2026

Aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Waltenhofen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Waltenhofen (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung) sind Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner sind die volljährigen Benutzerinnen und Benutzer, deren Aufnahme gemäß der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung verfügt wurde.
(2) Die Benutzungsgebühr wird grundsätzlich für jede volljährige Person gesondert erhoben. Ehegatten sowie Familien, bestehend aus einem oder zwei Elternteilen und ihren minderjährigen Kindern, gelten bei gemeinsamer Unterbringung als eine gebührenpflichtige Einheit. Für diese wird die Benutzungsgebühr nur einmal erhoben. Die volljährigen Mitglieder der gebührenpflichtigen Einheit haften als Gesamtschuldner.
(3) Werden mehrere volljährige Personen, die keine gemeinsame gebührenpflichtige Einheit nach Absatz 2 bilden, in derselben Nutzungseinheit untergebracht, ist für jede dieser Personen eine gesonderte Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 3 Gebührenberechnung

(1) Die Benutzungsgebühren werden als Monatsgebühren erhoben. Im ersten Kalendermonat der Benutzung wird bei einer Nutzungsdauer von bis zu 14 Kalendertagen die Hälfte der Monatsgebühr erhoben. Bei einer Nutzungsdauer von mehr als 14 Kalendertagen sowie für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat wird die volle Monatsgebühr erhoben.
(2) Die Benutzungsgebühren setzen sich aus einer Nutzungsgebühr und einer Nebenkostenpauschale zusammen. Die Berechnung erfolgt je gebührenpflichtiger Person beziehungsweise gebührenpflichtiger Einheit nach Maßgabe des § 2.

§ 4 Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen je gebührenpflichtiger Person beziehungsweise gebührenpflichtiger Einheit die in Anlage 1 zu dieser Satzung festgesetzten Beträge.
(2) Die Anlage 1 ist in regelmäßigen Abständen, jeweils zum 01.03. jedes zweiten
Kalenderjahres ab in Kraft treten, auf Angemessenheit und Kostendeckung zu überprüfen.
(3) Ergibt sich aufgrund veränderter Kosten, insbesondere der Nebenkosten, ein Anpassungsbedarf, ist dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 5 Entstehen, Fälligkeit, Einzahlung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung und besteht bis zur tatsächlichen Räumung und Rückgabe der zugewiesenen Unterkunft. Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt nach Maßgabe des § 3 Abs. 1.
(2) Die Gebühren werden monatlich im Voraus fällig und sind spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats auf eines der Konten der Gemeindekasse der Gemeinde Waltenhofen unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens zu überweisen. Bei erstmaliger Aufnahme während eines laufenden Monats wird die Gebühr für diesen Monat zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
(3) Der Tag der Gutschrift gilt als Zahltag.
(4) Wird das Benutzungsverhältnis beendet, sind sämtliche bis dahin angefallenen
Gebühren am Tag der Beendigung des Aufenthalts fällig und zu bezahlen.

§ 6 Teilbenutzung, vorübergehende Abwesenheit

(1) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der zugewiesenen Unterkunft führt nicht zu einer Ermäßigung oder Rückerstattung der Benutzungsgebühren, solange die Unterkunft für die Benutzerin oder den Benutzer weiterhin bereitgehalten wird. Die Regelungen über die Gebührenberechnung und die Beendigung der Gebührenpflicht bleiben unberührt.
(2) Die Benutzerin/der Benutzer wird von der Entrichtung der Benutzungsgebühr nicht dadurch befreit, dass sie/er durch einen in ihrer/seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihr/ihm zustehenden Benutzungsrechts verhindert ist.

§ 7 Zahlungserleichterung, Zahlungsrückstände

(1) Stundung, Erlass, Aufrechnung sowie Tilgung von Gebühren richten sich nach der Abgabenordnung (AO).
(2) Anträge auf Stundung, Ratenzahlung oder Erlass von Benutzungsgebühren in
Härtefällen müssen begründet und die zur Begründung dienenden Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waltenhofen, 21.10.2026

Stefan Sommer
Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung der Gemeinde Waltenhofen

Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen je gebührenpflichtiger Person beziehungsweise gebührenpflichtiger Einheit im Sinne des § 2 der Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung:

Gebührenart	**Monatliche Gebühr**
Nutzungsgebühr	250,– €
Nebenkostenpauschale	50,– €
Gesamtgebühr	300,– €
	Aktualisierungsstand: 21.10.2026

Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2026

Selbstablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Auch in diesem Jahr werden die gemeindlichen Wasserzähler durch die Eigentümer / Hausverwaltungen **selbst abgelesen.**
Zur Durchführung der Selbstablesung bekommen alle Bescheidempfänger **Mitte November 2026** ein Anschreiben mit Ableseformular zugestellt.
Hierfür haben Sie drei Möglichkeiten:

1. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Mobilgerät ab:
2. Bequem am Computer online über www.waltenhofen.de-Rathaus-Formulare-Steueramt Wasserablesung
3. Traditionell **per Post:**
   Füllen Sie bitte alle Felder des Formblattes „Zählerstandsablesung" vollständig aus. Diese sind:
   - neuer Zählerstand (ohne Nachkommastellen)
   - Telefonnummer (tagsüber)
   - Ablesedatum
   - Unterschrift
   - Prüfen Sie bitte, ob die Adresse und die Verbrauchstelle stimmen (Änderungen bitte vermerken)

Von Zählerstandsmeldungen per Telefon oder E-Mail bitten wir höflich Abstand zu nehmen.

Melden Sie uns Ihren Zählerstand bitte bis spätestens **7. Dezember 2026. Bitte beachten Sie den Rückgabetermin, da der Verbrauch für die Jahresabrechnung ansonsten geschätzt werden muss und aus abrechnungstechnischen Gründen nicht korrigiert werden kann.**
Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Mitwirkung bei der Zählerstandserfassung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Information an alle Betreiber von Kleinkläranlagen

Um von der jährlichen Abwassergebühr befreit zu werden, ist folgendes zu beachten:

- Vorlage des jährlichen/halbjährlichen Wartungsberichts, sofern eine Wartung der Kleinkläranlage durchgeführt wird (aus dem Wartungsbericht muss hervorgehen, dass eine Schlammabfuhr nicht notwendig gewesen ist bzw.
- Vorlage eines Nachweises über die Entsorgung des Klärschlamms.

Bis zum 31.12. jeden Jahres:

- **Per Post oder Abgabe direkt im Steueramt Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen**
- **Per Mail an steueramt@waltenhofen.de**
- **Per Fax ist die Abgabe nicht mehr möglich!!!!!!**

Ehrenamtskarte 2027

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Landratsamt als Zeichen der Anerkennung den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für herausragend engagierte Leistungen die Oberallgäuer Ehrenamtskarte zum 1. August 2027 wieder – für 2 Jahre – zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Waltenhofen erhält hierzu 49 Karten, die vergeben werden können. Wir bitten deshalb die Vereine und Organisationen der Gemeinde, Personen, die eine Ehrenamtskarte erhalten sollen, vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeinde. Bitte melden Sie die vorgeschlagenen Personen **bis spätestens 30. November 2026** per E-Mail an josephine.beyer@waltenhofen.de. Für Rückfragen steht ihnen Frau Beyer gerne zur Verfügung. Stefan Sommer, Erster Bürgermeister



Bürgerbrief Waltenhofen

Gemeinsam für eine gut informierte Gemeinde!

Liebe Gewerbetreibende, Geschäftsinhaberinnen und -inhaber,



unser Bürgerbrief hält die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über aktuelle Themen, Veranstaltungen und wichtige Bekanntmachungen aus unserer Gemeinde auf dem Laufenden. Damit diese Informationen möglichst viele Menschen erreichen, möchten wir Sie als örtliche Betriebe nochmals herzlich um Ihre Unterstützung bitten. **Helfen Sie mit, unseren Bürgerbrief noch sichtbarer zu machen!**

Schon mit einer kleinen Auslage in Ihren Geschäftsräumen, beispielsweise im Eingangs- oder Kassenbereich, können Sie einen wertvollen Beitrag leisten. Ihre Kundinnen und Kunden haben so die Möglichkeit, den Bürgerbrief kostenlos mitzunehmen und sich über das Gemeindegeschehen zu informieren. Bereits im vergangenen Jahr haben wir zu dieser Aktion aufgerufen. Da sich bislang nur wenige Betriebe daran beteiligen, möchten wir Sie erneut ermuntern, diese einfache Möglichkeit der Unterstützung zu nutzen. **Jeder zusätzliche Auslageort hilft, unseren Bürgerbrief noch mehr Menschen zugänglich zu machen.** Die aktuellen Exemplare können Sie während der Öffnungszeiten kostenlos im Rathaus, **im Vorzimmer des Bürgermeisters (Zimmer 21) oder im Bürgerbüro,** abholen. Wir freuen uns über jeden Betrieb, der mitmacht und damit einen Beitrag zu einer lebendigen und gut informierten Dorfgemeinschaft leistet. **Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Ihre Gemeindeverwaltung Waltenhofen

IMPRESSUM

Bürgerbrief der Gemeinde Waltenhofen

Postanschrift: Gemeinde Waltenhofen
Rathausstraße 4 · 87448 Waltenhofen

- **Auflage:** 2.716 Exemplare, Erscheinungsweise: 14-tägig
- **Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Gemeinde Waltenhofen, 1. Bürgermeister
  Stefan Sommer, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen

gez. S. Sommer (Erster Bürgermeister)

- **Verantwortlich für Anzeigen:**
  Allgäuer Zeitungsverlag GmbH
  Fabian Frisch, Telefon (08 31) 2 06-221,
  frisch@azv.de, Heisinger Straße 14,
  87437 Kempten
- **Grafik / Layout:**
  Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, 87437 Kempten
- **Druck:** AZ Druck und Datentechnik GmbH
  Heisinger Straße 16, 87437 Kempten
- **Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte keine Haftung.**

PEFC
PEFC/04-31-2260
PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.de

© 2026 für Text und von uns gestaltete Anzeigen beim Verlag. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung. Anzeigen-Preisliste Nr. 23/gültig ab Ausgabe 1/2026.

Für alle Ortsteile

Ihr Verein hat etwas zu bieten?

Seit Mai 2026 informieren unser touristischer Touchscreen und der Digitalbildschirm im Dorfladen Niedersonthofen Gäste und Einheimische über Angebote, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde.



Bild: Carina Zeller

Gerne können örtliche Vereine dort auch auf **nichtkommerzielle Veranstaltungen, Aktionen und Aktivitäten** aufmerksam machen.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Tourismusinformation und richtet sich nach einheitlichen Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, Format und Veröffentlichungszeitraum.

Informationen zur Veröffentlichung sowie zu den Rahmenbedingungen erhalten Sie bei:
Carina Zeller,
Tourismusinformation Gemeinde Waltenhofen,
E-Mail: carina.zeller@waltenhofen.de,
Telefon 0 83 03 / 79 29

Wir freuen uns darauf, das vielfältige Vereinsleben in unserer Gemeinde sichtbar zu machen.

Historischer Freundeskreis Gemeinde Waltenhofen

50 Jahre Gemeindegebietsreform in Waltenhofen

Wie aus vier Gemeinden eine wurde. Die Gemeinde Waltenhofen und der Historische Freundeskreis Waltenhofen laden am **Mittwoch, 18. November 2026, um 19.00 Uhr, zu einer Feierstunde in das Seniorenzentrum Waltenhofen** ein. Sie sind herzlich eingeladen.

Nikolausverein überreicht Scheck an die Rettungshundestaffel

Sämtliche Spendeneinnahmen durch Hausbesuche und Auftritte bei Veranstaltungen des Nikolaus' kommen sozialen und gemeinnützigen Projekten zu Gute. Damit werden Kindergärten, Schulen sowie gemeinnützige und wohltätige Institutionen in und um Waltenhofen vom Nikolausverein Waltenhofen e.V. finanziell unterstützt.

Dieses Jahr überraschte der Nikolausverein Waltenhofen e.V. die Bereitschaft Waltenhofen vom Roten Kreuz mit ihrer integrierten Rettungshundestaffel Oberallgäu mit einer Spende von € 500,- . Und diese kam gerade zur rechten Zeit. Sie wird dringend für den weiteren Ausbau der Digitalisierung des Einsatzleiterfahrzeugs gebraucht. Damit können die Such-Einsätze noch besser und schneller koordiniert werden. Gleichzeitig trägt die digitale Unterstützung dazu bei, die Sicherheit der Einsatzkräfte und der Hunde während der Suche zu erhöhen. Zudem hat der Ausbau zur Folge, dass dies den Hundeteams im Ernstfall eine noch schnellere und zuverlässigere Hilfeleistung ermöglicht.

Auch haben der Nikolausverein und die BRK-Bereitschaft eine Gemeinsamkeit. Sie entwickelten sich aus der früheren ortsansässigen Wasserwacht heraus, die sich leider 2019 auflöste. Einige Wasserwacht-Mitglieder führten den Nikolaus eigenständig weiter und die Rettungshundestaffel übernahm zeitgleich die Wasserwacht-Garage mit den angegliederten Räumen und führte somit wieder eine BRK-Bereitschaft in Waltenhofen ein.

Anlass der Spende waren unter anderem die tolle Mitwirkung der Hundestaffel dieses Jahr im Sommerferienprogramm, bei der Arbeit zusammen mit den Kindern und auch der rege Kontakt mit der Kinderfeuerwehr in Hegge.

Auch dieses Jahr freut sich der Nikolaus auf ihre großzügige Spendenbereitschaft. Unabhängig von den Buchungen zu Hausbesuchen und sonstigen Nikolaus-Auftritten können sie ihre Spenden auch gerne überweisen. Natürlich dürfen wir auch Spendenquittungen ausstellen. **IBAN: DE82 7336 9920 0003 2062 38.**

Mit einem herzlichen Dank wünscht der Nikolausverein Waltenhofen e. V. schon jetzt alles Gute und Liebe für die bald beginnende friedliche Weihnachtszeit.

Schauen sie doch auch gern bei uns im Internet vorbei: *nikolausverein-waltenhofen.de,*

Gern' liest der Nikolaus ihre Einträge im Gästebuch.



Vertreter beider Vorstandschaften bei der Übergabe des Schecks vor dem Einsatzleitwagen (ELW) der Rettungshundestaffel 1, von links: Mark Hofmann, Susanne Diebolder, Sonja Bingger, Marco Spiegl. *Bild: Sonja Bingger*

Seniorenfrühstück der Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e. V. und der IG OMa e. V.

Am **Mittwoch, den 18. November 2026** findet **ab 9.30 Uhr** wieder das Seniorenfrühstück **im ehemaligen Bahnhof Martinszell in Oberdorf** bei der IG OMa statt.

Dazu sind wieder alle Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Waltenhofen herzlich eingeladen **(Kostenbeitrag für das Frühstück: 6,– €).**



Bild: Christian Kühnel

Am Bahnhofsgebäude gibt es einige Parkmöglichkeiten. Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei. In den Räumen befindet sich auch eine behindertengerechte Toilette.

Sie möchten gerne abgeholt werden? Mit dem Bürgerbus ist das möglich. Bitte rufen Sie uns vorher an.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **namentliche Anmeldung unter Telefon 01 51 / 44 99 66 83** bis spätestens **16. November 2026.**

Mit freundlichen Grüßen
Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e. V. und IG OMa e. V.

Raus mit dem verstaubten Instrument aus dem Koffer und rein in die offene Probe!

Musikverein Martinszell

Du vermisst die Musik, die Kameradschaft und das gemeinsame Lachen bei den Proben? Dann ist jetzt genau der richtige Moment, dein Instrument wieder auszupacken!

Wir laden alle ehemaligen Musikerinnen und Musiker sowie Wiedereinsteiger herzlich zu unserer **offenen Probe am Dienstag 17. November um 20 Uhr im Musikheim in Martinszell** ein.

Komm ganz ungezwungen und unverbindlich vorbei, schnapp dir dein Instrument und spiel einfach mal wieder mit! Wir legen bewusst einfache Musikstücke auf, bei denen du schnell wieder reinkommst – ganz ohne Druck und ohne Verpflichtungen.

Und weil zur Musik auch die Geselligkeit gehört, lassen wir den Abend anschließend bei einem gemütlichen Beisammensein und ein paar Kaltgetränken ausklingen.

Also: Instrument entstauben, vorbeikommen und gemeinsam musizieren!

Wir freuen uns auf dich und einen geselligen, musikalischen Abend!

Euer Musikverein Martinszell

Neue Schulleitungen in der Gemeinde Waltenhofen

An den drei Schulen in unserer Gemeinde gibt es neue Gesichter in der Schulleitung. Bürgermeister Stefan Sommer begrüßte die neuen Schulleitungen und wünschte ihnen für ihre verantwortungsvollen Aufgaben viel Erfolg, Freude und eine glückliche Hand.

Frau Schiebel übernimmt kommissarisch die Leitung der Schule Martinszell, Frau Garner ist neue Rektorin der Schule Hegge und Herr Haderlein leitet als Rektor die Schule Waltenhofen.

Die Gemeinde Waltenhofen freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht allen drei Schulleitungen einen erfolgreichen Start sowie viel Freude bei der Gestaltung des Schulalltags.



Von links: Bürgermeister Stefan Sommer, Frau Schiebel (kommissarische Rektorin der Schule Martinszell), Frau Garner (Rektorin der Schule Hegge) und Herr Haderlein (Rektor der Schule Waltenhofen).

Bild: Gemeinde Waltenhofen

Einladung an alle Gastgeberinnen und Gastgeber in Waltenhofen

Tourismusbeirat Waltenhofen

Dienstag, 17. November 2026, 14.00 Uhr,
Schönstatt auf'm Berg 68, 87448 Waltenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich zu unserem "Gastgeber-Café" ein!

Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir auch dieses Jahr über unsere aktuellen Aktivitäten informieren. Zudem möchten wir die Gelegenheit zum Austausch nutzen. Was sind Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen rund um den Tourismus in unserer Gemeinde? Gemeinsam möchten wir hören, wo es gut läuft und was verbessert werden könnte.

Damit wir konkret planen können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung bis spätestens 7. November 2026 unter
E-Mail: *tourismusbeirat@waltenhofen.de*
oder Telefon 08379/92040.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Tourismusbeirat Waltenhofen

Wir suchen Dich als engagierten Übungsleiter (m/w/d)

Gesundheitssport Waltenhofen e. V.

Der Gesundheitssport Waltenhofen steht für hochwertige, verantwortungsvoll geleitete Sportangebote, die Spaß machen und nachhaltig guttun. Die Qualität unserer Kurse überzeugt: Bei entsprechenden zertifizierten Angeboten können die Kosten teilweise von den Krankenkassen übernommen werden.

Wen wir suchen:

- Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit gültiger B-Lizenz, alternativ mit C-Lizenz,
- besonders willkommen: Sportlehrerinnen und Sportlehrer, die die passende Qualifikation bereits mitbringen,
- Persönlichkeiten, die hohe fachliche Standards mit Motivation, Humor und Einfühlungsvermögen verbinden,
- Menschen, die Gesundheitssport nicht nur anleiten, sondern mit Begeisterung vermitteln.

Was dich bei uns erwartet:

- ein Verein mit hohem Qualitätsanspruch,
- Teilnehmende, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten,
- Gestaltungsspielraum und ein wertschätzendes Miteinander,
- Förderung und Unterstützung bei der Weiterbildung,
- eine attraktive Vergütung im Rahmen der gesetzlichen Übungsleiterpauschale – bis zu 3.300 Euro pro Jahr steuerfrei.

Lust, Waltenhofen zu bewegen?
Dann melde dich bei uns – gern unkompliziert und ganz unverbindlich.

Wir freuen uns auf Menschen, die Kompetenz und gute Energie mitbringen.

Kontakt: Joachim Ressel, Vereinsvorstand,
Telefon 0171/8929511
E-Mail: GSW@gesundheitssport-waltenhofen.de
@: Gesundheitssport-wa.de

Gesundheitssport Waltenhofen –
gemeinsam gesund in Bewegung

Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert

Musikverein Waltenhofen e. V.

Der Musikverein Waltenhofen lädt
am Samstag, den 28. November 2026,
um 20 Uhr zum diesjährigen Kirchenkonzert,
in die **„Maria, Königin der Apostel"** Kirche nach Hegge ein.

Am Vorabend des ersten Advents möchten wir euch mit einem abwechslungsreichen Konzertprogramm, feierlichen Klängen und gefühlvollen Melodien auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen.

Freut euch wieder auf einen stimmungsvollen Konzertabend in der stimmungsvollen Atmosphäre unserer Kirche.

Unsere Musikerinnen und Musiker
freuen sich auf euer Kommen.

Einladung zum besinnlichen Adventsvormittag

Bäuerinnen und Landfrauen Waltenhofen – Memhölz

Zu unserem diesjährigen besinnlichen Adventsvormittag am **Mittwoch, den 9. Dezember 2026,**möchten wir euch alle recht herzlich einladen.

Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 8.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin, in Waltenhofen.

Im Anschluss findet in gewohnter Weise unser Frühstück mit kleinem besinnlichem Teil im Pfarrheim in Waltenhofen statt.

Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit Euch.

WIRÜber 50 Senioren, Martinszell-Oberdorf

Pfarrei St. Martin, in Martinszell

laden zu einer gemütlichen Busfahrt mit Kultur am Mittwoch, 9. Dezember 2026 ein.

Programm:
Spazierfahrt nach Friedberg in Bayern,
an der Romantischen Straße.

Nach dem Mittagessen in St. Afra besuchen wir das Wittelsbacher Schloss in Friedberg.

In einer modern wie zeitlos gestalteten Ausstellung werden u.a. im Schloss, Friedberger Uhren, Fayencen sowie Stadt- und Schlossgeschichte präsentiert, Eintritt 4,– Euro.

Gerne können wir im Museumscafé eine Tasse Kaffee und Kuchen genießen. In wenigen Minuten erreichen wir zu Fuß durch Altstadt Gassen das historische Rathaus, den Marien Brunnen und die Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Um 16.00 Uhr beginnt dann der „Friedberger Advent" mit Handverlesenen Kunsthandwerk.

Ab 17.00 Uhr schweben Stelzen Läufer hoch über dem Markt.

Abfahrt: Mittwoch 09. Dezember 2026:

9.45 Uhr	Martinszell
9.50 Uhr	Oberdorf
10.00 Uhr	Waltenhofen, Immenstädter Str./ Bgm.Hengeler Str. (Nähe Netto)

Kosten für Busfahrt: 36,– Euro

Rückfahrt nach Absprache.

Auskunft und Anmeldung:
Telefon 08379/2549964

Begleiten Sie uns, zu dem wirklich schönen und mit Liebe vorbereiteten „**FRIEDBERGER ADVENT".**

Wir freuen uns über **ALLE** die mit uns fahren möchten, UNTER 50 und ÜBER 50.

WIRÜber 50 Senioren,
Martinszell-Oberdorf
Hildegund Heel

„Lasst uns Beisammensein"

Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz



Mittwoch, den 18. November 2026:
Wir treffen uns von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum des Seniorenzentrums Sankt Martin um gemeinsam in Bewegung zu kommen.

Eingeladen sind alle, die Spaß haben mit Musik in Gemeinschaft zu sein.

Wir werden zusammen verschiedenen Musikklassikern aus den 60er und 70er Jahren lauschen und uns dazu bewegen.

Alle sind herzlich eingeladen auf die Reise mitzukommen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. An- und Zugehörige sind als Gäste ebenfalls willkommen. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem TV Waltenhofen statt.

Iris Heiland
(Tanz- und Bewegungstherapeutin)

Alice Kunesch-Andree
Gemeinde Waltenhofen
Quartiersmanagement Senioren

Telefon 08303/7957 oder 0173/2367506
Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bildungsfahrten

Katholische Erwachsenenbildung Kempten

Einladung an alle Mitreisenden der
Bildungsfahrten 2026 und solche, die es werden wollen

Wann: Mittwoch, 2. Dezember 2026, um 14.00 Uhr

Wo: Pfarrsaal St. Ulrich, in Kempten

Programm:
Wir wollen zurückschauen, auf all das Schöne und Heitere unserer gemeinsamen Bildungsfahrten. In Bildern wollen wir uns erinnern an das, was uns berührte , was uns Staunen ließ.

14.30 Uhr	Bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken, wollen wir unsere Erinnerungen an das Erlebte austauschen.
15.00 Uhr	Eine Vorschau auf die Reisen des Jahres 2027, weckt vielleicht Neugierde und Freude auf das, was da kommt.
15.30 Uhr	Adventlich soll der Nachmittag ausklingen mit Liedern und Texten.

Anmeldung:
KEB Kempten, Telefon 0831/5706837,
montags und mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr,
E-Mail: *keb.kempten-oa@bistum-augsburg.de*
Ich freue mich auf Ihr Kommen Ilona Kuschner



Erinnerung Seniorenadvent Anmeldung

Wir dürfen wieder gemeinsam Zeit verbringen …

ERINNERUNG – Anmeldung nicht vergessen! Bald ist es so weit! Einladung zum Senioren-Advent in der **Mehrzweckhalle Hegge**, (Zugang ist barrierefrei) **am 29. November 2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Herzlich eingeladen sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger, die bereits das 70. Lebensjahr (bis Jahrgang 1956) vollendet haben. Für ein attraktives, weihnachtliches Rahmenprogramm und das leibliche Wohl wird gesorgt!

Wir bedanken uns im Voraus bei allen Vereinen und Helfern, die sich unentgeltlich für den guten Zweck zur Verfügung stellen.

Ein Bus-, sowie Abhol- und Bringdienst, für alle die nicht zur Bushaltestelle kommen können, wird eingerichtet. **Wir freuen uns auf Sie und bitten um Ihre rechtzeitige Anmeldung!**

Alice Kunesch-Andree, Gemeinde Waltenhofen
Quartiersmanagement Senioren

Telefon 0 83 03 / 79 57 oder 01 73 / 2 36 75 06
Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Busfahrplan zum Seniorenadvent am 29. November 2026, MZH Hegge

Bus 1 13.00 Uhr Oberdorf (Alte Post), 13.10 Uhr Niedersonthofen (Krone), 13.20 Uhr Memhölz (Ochsen), 13.25 Uhr Kuhnen (Bushaltestelle), Ankunft Hegge (Schule) 13.35 Uhr

Bus 2 13.00 Uhr Martinszell (Pfarrheim), 13.05 Uhr Greuth (Bushaltestelle) 13.10 Uhr Herzmanns (Bushaltestelle), Ankunft Hegge (Schule) 13.30 Uhr

Bus 3 13.00 Uhr Rauns (Endhaltestelle Edelsbergstr.), 13.10 Uhr Rauns (Haltestelle Am Bahndamm), 13.15 Uhr Waltenhofen (Haltestelle Hasen/Kirche), 13.20 Uhr Waltenhofen (Schule / Plabennecstr.), Ankunft Hegge (Schule) 13.30 Uhr

Rückfahrt der Busse 17.15 Uhr ab Schule Hegge (Busse sind für die Heimfahrten beschildert).

Wer nicht zur Bushaltestelle kommen kann, bitte **bei Herrn Boesch, HzuH,** melden damit der Abholdienst organisiert werden kann: **Telefon 0 83 79 / 9 29 82 43**

Einladung zur Weihnachtsfeier

VdK-Ortsverband Waltenhofen

SOZIALVERBAND VdK BAYERN unabhängig. solidarisch. stark.

Der VdK-Ortsverband Waltenhofen lädt seine Mitglieder sehr herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, den 11. Dezember 2026, 14.30 Uhr, ins Seniorenheim (Cafeteria)** ein.

Verbringen Sie mit uns einen besinnlichen vorweihnachtlichen Nachmittag mit musikalischer Umrahmung und einem Besuch des Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht. Lassen Sie uns bei Kaffee, Kuchen oder auch Schnittchen das vergangene Jahr noch eimal Revue passieren und uns gemeinsam auf das neue freuen.

Für Mobilitätseingeschränkte wird auf Anfrage ein Fahrdienst organisiert.

Anmeldung bei Christian Kühnel,
Telefon 0 83 79 / 7 14 oder 01 76 / 20 54 64 71.

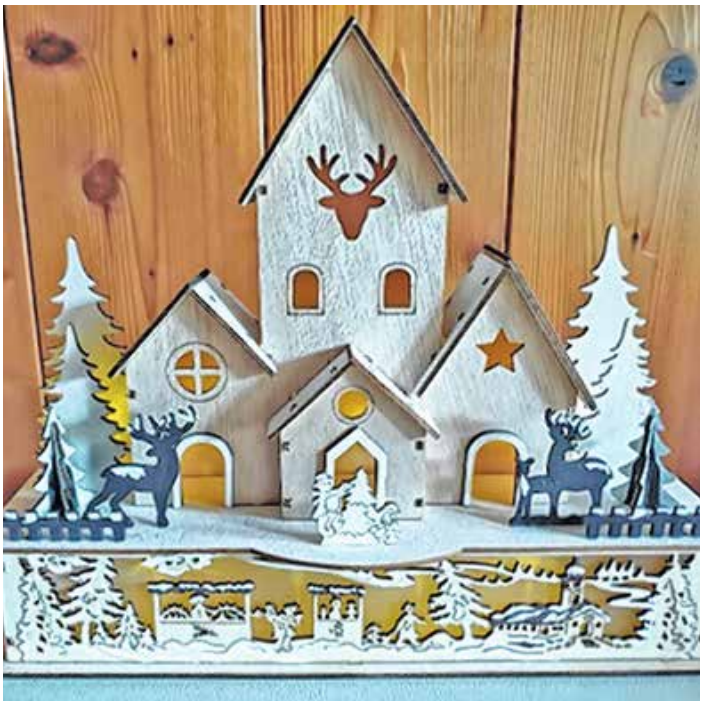


Bild: Rita Schösser

Hausbesuche durch den Nikolaus

SG Waltenhofen-Hegge e. V.

Auch in diesem Jahr sind die Fußballer der Sportgemeinschaft Waltenhofen-Hegge wieder bei den Nikolaus-Hausbesuchen im Einsatz.

Am **Samstag, den 5. Dezember 2026, ab 17.00 Uhr,** schaut der Heilige Bischof mit Ruprecht gerne (wieder) bei Ihnen vorbei.

Koordination:
Matthias Trunzer, gerne per Email unter
m.trunzer@gmx.de

Ein Wunschbaum voller Weihnachtsfreude

Weihnachten ist die Zeit, in der kleine Wünsche ganz groß werden können. Auch in diesem Jahr steht im Seniorenheim St. Martin wieder ein ganz besonderer **Wunschbaum**. An seinen Zweigen hängen liebevoll gestaltete Wunschkärtchen der Bewohnerinnen und Bewohner – mit kleinen Wünschen, die ihnen zu Weihnachten eine ganz persönliche Freude bereiten können. **Und vielleicht möchten Sie in diesem Jahr ein Wunsch-Erfüller sein?** Nehmen Sie einfach ein Wunschkärtchen vom Baum mit, besorgen Sie das gewünschte Geschenk und geben Sie es **bis spätestens 18. Dezember 2026** im **Seniorenheim St. Martin oder bei der Gemeinde Waltenhofen** ab. Ob ein kleiner Herzenswunsch, etwas zum Naschen, Lesen, Verwöhnen oder einfach etwas, das Freude macht – **jede erfüllte Karte bringt ein Stück Weihnachtsfreude zu einem Menschen. Schenken wir gemeinsam ein bisschen Wärme, Freude und das Gefühl: Du bist nicht vergessen.** Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Wunschbaum auch in diesem Jahr viele Menschen zum Mitmachen bewegt. **Herzlichen Dank an alle, die einen Wunsch erfüllen und damit Weihnachten ein kleines bisschen heller machen!**



Alice Kunesch-Andree, Gemeinde Waltenhofen
Quartiersmanagement Senioren

Telefon 0 83 03 / 79 57 oder 01 73 / 2 36 75 06
Mail: alice.kunesch-andree@waltenhofen.de

„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Jetzt ADVENTSKRANZ vorbestellen!

Kath. Frauenbund Niedersonthofen

Katholischer Deutscher Frauenbund

Die Adventszeit rückt näher.
Sichern Sie sich deshalb schon jetzt Ihren Adventskranz.

Telefonische Vorbestellung bitte bis
Samstag, den 21. November 2026 bei:
Doris Huber, Telefon 08379/1303
(bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen)

Zur Auswahl stehen:
- mittlere oder große Adventskränze
- naturbelassen oder festlich geschmückt

Adventskränze und Gestecke für den guten Zweck

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), Zweigverein Niedersonthofen bietet auch in diesem Jahr liebevoll gefertigte Advents- und Türkränze sowie weihnachtliche Gestecke zum Verkauf an.
Seit vielen Jahren gestalten unsere engagierten Mitglieder gemeinsam mit der Eltern-Kind-Gruppe und zahlreichen freiwilligen Helferinnen in aufwendiger Handarbeit einzigartige Werkstücke in unterschiedlichen Farben und Dekorationen. Jeder Kranz ist ein kleines Unikat und bring festliche Stimmung in Ihr Zuhause.

Abholung: Die vorbestellten Kränze und Gestecke können am **Samstag, den 28. November 2026, von 13.30 bis 16.00 Uhr, im Pfarrheim Niedersonthofen,** abgeholt werden.
Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie zugleich soziale Projekte und leisten einen wertvollen Beitrag für Menschen in unserer Region.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!
Doris Huber und das gesamte KDFB-Team Niedersonthofen

Vorankündigung:
Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen:
Samstag, den 28. November 2026, 13.30 bis 16.00 Uhr, Pfarrheim Niedersonthofen.
Kommen Sie vorbei, genießen Sie Kaffee und Kuchen und stimmen Sie sich gemeinsam mit uns auf die Adventszeit ein.

Besinnlicher Advent

PFARREIENGEMEINSCHAFT WALTENHOFEN

Der Pfarrgemeinderat Waltenhofen lädt herzlich zu einem stimmungsvollen und besinnlichen Adventsabend **am Sonntag, 29. November 2026, um 19.30 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin in Waltenhofen** ein.

Freuen Sie sich auf eine musikalische Einstimmung in die Adventszeit mit dem Kirchenchor Waltenhofen-Memhölz, dem Kleinen Chor Waltenhofen sowie festlichen Orgelklängen, gespielt von Herrn Heller und Herrn Martin.

Lassen Sie sich von den besinnlichen Klängen auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen und genießen Sie einen Abend voller Musik und vorweihnachtlicher Atmosphäre.

Der Pfarrgemeinderat Waltenhofen freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Termine vom 13. bis 27.11.2026

Pfarreiengemeinschaft Waltenhofen

Freitag, 13. November
Niedersonthofen 8.30 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 14. November
Martinszell 9.30 Uhr, Heilige Messe zum Kriegerjahrtag (9.15 Uhr Aufstellung der Vereine zum Kirchenzug)

Sonntag, 15. November
Waltenhofen 9.00 Uhr, Heilige Messe zum Volkstrauertag
Memhölz 9.00 Uhr, Heilige Messe zum Volkstrauertag
Hegge 9.00 Uhr, Heilige Messe
Martinszell 9.00 Uhr, Heilige Messe
Niedersonthofen 10.30 Uhr, Heilige Messe/Familiengottesdienst

Dienstag, 17. November
Hegge 8.30 Uhr, Heilige Messe
Waltenhofen 14.30 Uhr, im Pfarrheim St. Martin Vortrag von „Wir über 50“: Skandinaviens wilde Schönheit

Mittwoch, 18. November *Buß und Bettag*
Kempten 18.30 Uhr, Requiem für die verstorbenen Priester im Dekanat Kempten in St. Anton Kempten

Donnerstag, 19. November
Martinszell 19.00 Uhr, Heilige Messe in Oberdorf

Freitag, 20. November
Niedersonthofen 8:30 Uhr, Heilige Messe
Martinszell 16:00 Uhr, Heilige Messe

Samstag, 21. November
Niedersonthofen 19.00 Uhr, Vorabendmesse

Sonntag, 22. November *CHRISTKÖNIG*
Waltenhofen 9.00 Uhr, Heilige Messe
Memhölz 10.30 Uhr, Heilige Messe
Hegge 10.30 Uhr, Jugendgottesdienst für die ganze Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Hegge
Martinszell 10.30 Uhr, Heilige Messe

Dienstag, 24. November
Hegge 8.30 Uhr, Heilige Messe

Mittwoch, 25. November
Memhölz 19.15 Uhr, Heilige Messe im Ried

Donnerstag, 26. November
Martinszell 19.00 Uhr, Heilige Messe in Oberdorf

Freitag, 27. November
Niedersonthofen 8.30 Uhr, Heilige Messe
Martinszell 16.00 Uhr, Heilige Messe

Wichtige Mitteilung an die Vereine!

Bitte senden Sie uns Ihre Nachrichten möglichst per E-Mail: gemeinde@waltenhofen.de

Somit ersparen wir Ihnen und uns Zeit und können unnötige Tippfehler vermeiden!

Termine vom 15. bis 29.11.2026

Ev.-Luth. Pfarramt Waltenhofen

Sonntag, 15. November
10.15 Uhr: Gottesdienst mit Prädikantin Ingeborg Schmitz in der Auferstehungskirche Waltenhofen, anschl. Gemeindeversammlung und Suppenbuffet
18.00 Uhr: Konfi-Start Gottesdienst, Jugendgottesdienst von Teamer:innen für Konfis mit Pfr. Jonas Hammerbacher in der Matthäuskirche in Kempten

Dienstag, 17. November
16.30 Uhr: Konfi, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen
19.30 Uhr: öffentliche Kirchenvorstandssitzung, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Mittwoch, 18. November *Buß-und Bettag*
16.00 Uhr: Komme was Wolle – Handarbeitskreis Waltenhofen, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen
19.00 Uhr: Buß- und Bettag – Musikalische Abendandacht mit Pfr. Dr. Thumser und Feier des Hl. Abendmahls in der Auferstehungskirche Waltenhofen

Donnerstag, 19. November
15.00 Uhr: Café +, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Freitag, 20. November
09.30 Uhr: Frühstückstreffen – „Jüdische Trauerriten“ mit Maria Lancier, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen
18.00 Uhr: Ökumenisches Friedensgebet an der Friedensglocke mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser auf dem St.-Mang-Platz in Kempten

Sonntag, 22. November *Ewigkeitssonntag*
10.15 Uhr: Ewigkeitssonntag Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahlsfeier mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser, Auferstehungskirche Waltenhofen
18.30 Uhr: Ausklang – Abendandacht mit Gedenken der Verstorbenen – Musik-Gedanken-Segen mit Pfr. Dr. Thumser und dem Krautmann-Trio, anschl. Dämmerschoppen Evang. Kapelle Seltmans

Dienstag, 24. November
16.30 Uhr: Konfi, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Mittwoch, 25. November
19.00 Uhr: Evangelischer Stammtisch im Bräustüble in Weitnau

Samstag, 28. November
10.30 Uhr: Kindertag im Advent für Kinder ab der 1. Klasse mit Anmeldung im Pfarramt, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Sonntag, 29. November 1. Advent
10.15 Uhr: Gottesdienst zum 1. Advent mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser in der Auferstehungskirche Waltenhofen
19.00 Uhr: Feierabendmahl mit Pfr. Dr. Thumser mit Vortrag vom Förderkreis für krebskranke Kinder im Allgäu e.V., Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.evangelisch-kempten.de/waltenhofen

Haus der Familie – Schönstatt auf'm Berg

Herzlich Willkommen in Schönstatt auf'm Berg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch-

Das **Rezeptions-Büro** und das Telefon sind zu folgenden Zeiten besetzt: **täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr** – sowie zusätzlich bei An- und Abreisen und auf Anfrage.

Das **Lädele** und die **Cafeteria** sind zu den angegebenen Rezeptionszeiten geöffnet und nach telefonischer Anmeldung.

Unser **Advents- und Weihnachtsmarkt** ist aufgebaut – in unserem Lädele finden Sie adventliche und weihnachtliche Geschenkideen, Bücher, Karten, Windlichter und vieles mehr.

Das Heiligtum ist täglich von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für das persönliche Gebet geöffnet. Die **aktuellen Gottesdienste** erfahren Sie auf unserer Homepage.

Unser Gebet begleitet alle Gruppen, Gäste und Freunde unseres Hauses! Gerne dürfen Sie uns auch Ihre Gebetsanliegen schicken (per Post, Mail, Telefon).

November 2026

18. **19.00 Uhr, Bündnistag Schönstatts –**
Hl. Messe mit Bündnisfeier, in der Hauskapelle

26. **19.00 bis 20.00 Uhr, Eine Stunde vor dem Herrn,**
Abschalten und ruhig werden, Anbeten, Gott begegnen, mit Schwester M. Monika März, im Heiligtum

28. bis 29. **„Zeit des Advents ...",**
Advents-Besinnugswochenende für Frauen mit Schwester Bernadett-Maria Schenk und Tea

29. bis 3.12. **Schweige-Exerzitien für Führungskräfte –**
JUST BREATHE, mit Pater Michael Hagan, Melanie & Ulrich Grauertund Team, eine Veranstaltung der IKAF

29. bis 3.12. **Stille Tage,** mit Impulsen, gestalteten Gebetszeiten und mehr ..., mit Pfr. i. R. Leonhard Erhard, Schwester M. Monika März

29. **14.30 Uhr, Ich wünsche dir LEBEN,**
Segensfeier für Eltern, die ein Kind erwarten, im Heiligtum

Weitere Auskünfte, aktuelle Gottesdienstzeiten und Anmeldung bei:
Haus der Familie Schönstatt auf'm Berg,
87448 Waltenhofen-Memhölz, Telefon 08379/9204-0,
www.schoenstatt-memhoelz.de oder im Schaukasten vor dem Haus.

Der nächste Bürgerbrief Waltenhofen erscheint am **Freitag, 27. November 2026.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **Freitag, 13. November 2026.**

Wir über 50 KEB

Pfarrei St. Martin, Waltenhofen

Dienstag, 17. November 2026, 14.30 Uhr
Vortrag mit Bildern von Armin Hofmann, „Skandinaviens wilde Schönheit" im Pfarrheim St. Martin Waltenhofen bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 12.00 Uhr
Mittagstisch im Gasthaus Krone, Familie Semler, Waltenhofen. Anmeldung spätestens 1 Woche vorher Telefon 08303/7019

VORANKÜNDIGUNG:
Am Dienstag. 23. März 2027, wollen wir uns an der Fahrt der Firma Arnold zur „Osterbrunnen-Führung in Bad Wörishofen" beteiligen. Es sind für „Wir über 50" bereits einige Plätze reserviert. Die Busfahrt startet in Kempten Haltestelle Kotterner Straße 50, Abfahrt: 13.00 Uhr.

Die Gästeführerin wird Wissenswertes über die Osterbrunnen erzählen, die Vorbereitungen, die geeigneten Eier und was das Schmücken der Brunnen zur Osterzeit mit dem christlichen Glauben zu tun hat. Anschließend ist noch ein Cafe-Besuch geplant (nicht im Preis enthalten).

Fahrpreis inkl. Osterbrunnen-Führung 37,– Euro.

Wenn Sie sicher einen Platz bei dieser Fahrt möchten, melden Sie sich bis spätestens 23. November 2026 an, Telefon 08303/7019.

Programm für November 2026

Kath. Frauenbund Waltenhofen – Hegge

Dienstag, 17. November 2026, 18.00 Uhr
Treffen für alle , die Lust am Singen haben
im neuen Pfarrheim in Hegge.

Donnerstag, 19. November 2026, 14.00 Uhr,
Wandern mit Martha
Treffen am Vereinsheim Etna am Sportplatz.
Bei Fragen bitte bei Martha Zwick, Tel. 0831/27867 melden.

Wichtig! Adventskranzen vom 24. bis 26. November 2026:
Für unser alljährliches Adventskranzen benötigen wir wieder Abschnitte von Zierhölzern und Buchs.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schnitte noch bis November verschieben könnten.

Wir holen das zur Verfügung gestellte Material gerne ab.

Bitte melden bei Brigitte Wegmann, Telefon 08303/1366

Wir bieten auch 2026 wieder an, für ALLE denen es nicht möglich ist uns persönlich oder eine Vertretung zum Einkauf zu schicken, dass Kränze und Gestecke vorbestellt werden können!

Nähere Infos bei Brigitte Wegmann, Telefon 08303/1366

Zu den Veranstaltungen in Hegge und Waltenhofen sind **ALLE** herzlich eingeladen.

Förderperiode 2023-2027: Abgabefrist für Projektideen am 7. Dezember 2026

Regionalentwicklung Oberallgäu

Jetzt Projektideen einreichen!

Die Regionalentwicklung Oberallgäu ruft zur letzten Einreichung spruchreifer Projektideen für die LEADER-Förderung in der Förderperiode 2023-27 auf. Bis zum 07.12.2026 können kreative und förderungswürdige Vorhaben im Oberallgäu und Kempten eingereicht werden, die zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beitragen.

Gefördert werden können beispielsweise die Umnutzung leerstehender Gebäude für gemeinschaftliche Zwecke, neue Treffpunkte für Jung und Alt, Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz oder Angebote, die das Freizeit-, Kultur- oder Tourismusangebot in der Region erweitern. Auch innovative Ideen, die das Ehrenamt unterstützen oder das Zusammenleben in den Gemeinden stärken, haben gute Chancen auf eine Förderung.

Interessierte, ganz gleich ob Einzelperson, Verein, Kommune oder Organisation, sollten sich im ersten Schritt direkt an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Oberallgäu wenden. Diese steht allen Antragstellenden mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt bei der Weiterentwicklung und Einreichung ihrer Ideen. Die Abgabefrist für Projektideen endet am 07.12.2026. Alle förderfähigen Projekte werden am 12.01.2027 dem Entscheidungsgremium vorgestellt. Bei einem positiven Beschluss haben die Projektträger anschließend drei Monate Zeit, ihren Förderantrag offiziell beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einzureichen. Eine Einreichung von Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen ist diesmal nicht möglich.

Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter *www.regionalentwicklung-oa.de*.

Bürger- und Seniorenbus der Gemeinde

Das Fahrerteam des Bürger- und Seniorenbusses bietet wöchentliche Einkaufsfahrten von Oberdorf und Martinszell nach Waltenhofen an: **Apotheke, Bank, Ärzte und Zahnärzte, Netto, Lidl, Kaufmarkt.** Die Fahrten finden immer donnerstags ab ca. 8.30 Uhr statt. Abholung und Rückfahrt bis zur Haustüre möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei Fritz Prinzler, Telefon 08379/7498 oder Christian Kühnel, Telefon 08379/7714.

Unsere Gemeinde gehört zum ...
ALLGÄUER Seenland
Buchenberg
Sulzberg
Waltenhofen
Weitnau

Nächste Digitalsprechstunde am 24. November 2026 ab 18.00 Uhr im Bahnhof Oberdorf

Besonders für unsere älteren Mitbürger/-innen bieten wir wieder eine Möglichkeit an, um Fragen rund ums Smartphone, Tablet und Notebook zu stellen.

Das ist ein kostenloses niederschwelliges Angebot mit Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit der Hilfe von Haus zu Haus Waltenhofen e.V. und der IG OMa e.V.

Um unseren Service in Zukunft zu verbessern, bitten wir um Anmeldung. Wenn Sie dabei Ihre Fragen oder Probleme schildern, können wir uns schon im Vorfeld gezielter darauf einstellen.

Bei Interesse rufen Sie uns gerne an unter **01 51 / 44 99 66 83** oder schicken Sie uns eine E-Mail unter **post@hzuh-waltenhofen.de**

Warmwasserzirkulation: So lasse ich die Energiekosten senken

eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu

Neben Mehrfamilienhäusern sind häufig auch große Einfamilienhäuser mit Zirkulationsleitungen fürs Warmwasser ausgestattet. Eine Zirkulationspumpe lässt das heiße Wasser zwischen dem Warmwasserspeicher und den Zapfstellen zirkulieren, damit aus der Dusche und dem Wasserhahn sofort heißes Wasser kommt, aber auch wegen der Warmwasserhygiene.

Dieser Komfort verbraucht allerdings rund um die Uhr Strom und aufgrund von Wärmeverlusten Heizenergie. Es gibt Einsparmöglichkeiten. So lässt sich mit Hilfe des Zeitprogramms der Heizungssteuerung oder durch die Nachrüstung mit einer Zeitschaltuhr die Zirkulationspumpe auf den individuellen Tagesablauf anpassen. Als Alternative bietet sich auch der Einbau einer bedarfsgesteuerten Zirkulationspumpe an, die nur dann arbeitet, wenn tatsächlich warmes Wasser verbraucht wird.

Bei einem Neubau oder einer Komplettsanierung mit Neuverlegung der Warmwasserleitungen sollte geprüft werden, ob auf die Zirkulationsleitungen verzichten werden kann. Dafür gib es vom Gesetzgeber aus Gründen der Wasserhygiene Vorgaben, die sich aber bei Einfamilienhäusern mit kurzen Leitungswegen häufig einhalten lassen.

Der Tipp wird im Rahmen des EU-Projekts SaveEnergyTogether gefördert. Weitere Infos unter *www.saveenergytogether.eu* **und** *www.life-deutschland.de*

Ihre nächstgelegene Energieberatungsstelle:
Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale
im eza!-Haus in Kempten:

Wann: jeden Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr und jeden Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 15.00 Uhr

Wo: 87435 Kempten, Burgstr. 26, eza!-Haus

Anmeldung: 0831/960286-0

Waltenhofen

Begrüßung der ABC-Schützen

Grundschule Waltenhofen

Bei sonnigem Herbstwetter konnten wir heuer 54 Erstklässler am 1. Schultag willkommen heißen. Unser Grundschulchor empfang die Kinder, Eltern und Verwandten mit tollen Liedern. Herr Erhard Haderlein, unser Schulleiter, begrüßte die ABC-Schützen und stimmte sie auf den Beginn einer spannenden Schulzeit ein. Traditionell überreichte der Familienbeauftragte der Gemeinde Waltenhofen, Herr Ludwig Menzler, einen Korb mit frischen Äpfeln für die 1. Pause.

Aufgeregt durften anschließend die Mädchen und Buben zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen in ihre erste Unterrichtsstunde starten. Die Wartezeit der Eltern wurde in der Aula mit Kaffee, Butterbrezen und Getränken versüßt.



Bilder: Schule Waltenhofen, S. Brugger

Handball

TV Waltenhofen

Leitung: Spielbetrieb Angi Wörfel, Tel. 08303/366

Nächste Heimspieltage:
Samstag, 15. November:
12.45 Uhr: weibl. D-Jgd. – SG Kempten-Kottern II
14.00 Uhr: weibl. D- Jgd. – SG Kempten-Kottern II
16.00 Uhr: Frauen – Eichenauer SV

Sonntag,22. November:
11.15 Uhr: männl. C- Jgd. – TSV Ottobeuren
13.00 Uhr: männl. C- Jgd. II – HSG Dietmannsried/Altusried
14.45 Uhr: männl. B- Jgd. -TSV Ottobeuren II
16.30 Uhr: Männer – TSV Herrsching II
18.30 Uhr: Frauen – TSV Herrsching III

An allen Spieltagen ist für das leibliche Wohl in der Mehrzweckhalle in der Plabennecstraße gesorgt.

Aktuelles und kurzfristige Änderungen auf unserer Homepage: *http://waltenhofen-handball.de*

Ab Dezember hat die **männl. B- Jgd**. aufgrund der Winterbelegung der Mehrzweckhalle, Plabennecstraße folgende **geänderte Trainingszeiten**: **Mittwoch, 18.30 bis 20.00 Uhr und Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr** (das Dienstag Training findet nicht statt).

Nikolausumzug

TV Waltenhofen e. V.

Die Traditionsveranstaltung **„TVW-Nikolausumzug"** mit anschließender Bescherung der Kinder bis 12 Jahre des TV Waltenhofen und der SG Waltenhofen-Hegge findet dieses Jahr statt am:
Freitag, 4. Dezember 2025
Treffpunkt: ab 17.15 Uhr, im Innenhof des Seniorenzentrums St. Martin Waltenhofen.

Der Nikolausumzug startet dann um 18.00 Uhr vom **Innenhof des Seniorenzentrums St. Martin Waltenhofen** und endet an der Mehrzweckhalle Waltenhofen.

Im Innenhof des Seniorenzentrums sind Glühwein- und Punschstände des Seniorenzentrums aufgestellt.

Von 17.00 bis 22.00 Uhr sind auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle Waltenhofen die TVW-Imbiss-Stände geöffnet.

Aquarell- und Zeichnenatelier

PopUp-Atelier in Waltenhofen der Kunstschule Kempten

9. November bis 14. Dezember 2026, 6 Termine,
jeweils montags, 18.30 bis 20.45 Uhr,
Schule Waltenhofen – Kunstraum,
Zettlerstr. 17, 87448 Waltenhofen

Ausprobieren, gestalten, kreativ werden
Farben fließen lassen, Linien entdecken, Motive zum Leben erwecken:
In diesem Atelier lernen Sie die Grundlagen des Zeichnens und der Aquarellmalerei in entspannter und inspirierender Atmosphäre kennen. Schritt für Schritt entwickeln Sie ein Gefühl für Formen, Licht, Perspektive und Farbe – ganz ohne Leistungsdruck und ohne Vorkenntnisse.
Ob zarte Landschaften, Stillleben, Naturstudien oder freie Motive: Sie experimentieren mit verschiedenen Techniken und Materialien und finden dabei Ihren eigenen kreativen Ausdruck. Individuelle Betreuung und praktische Übungen helfen Ihnen, Sicherheit im Zeichnen und Freude am Malen zu entwickeln.
Der Kurs richtet sich an Anfänger*innen ebenso wie an alle, die ihre Kreativität neu entdecken möchten.

Für wen?
Für alle Interessierten –
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen, falls vorhanden:
Skizzenblock, Bleistifte und Aquarellmaterialien.

Kursgebühr: 167,40 € (Kursnummer: 262.KE0107.08)

Anmeldung unter: www.kunschule-kempten.de,
E-Mail: kunstschule@vhs-kempten.de
Telefon 0831/70496-15

Hegge

Begrüßung der Schulanfänger

Grundschule Hegge



Am Dienstag, 15. September 2026, begrüßte Rektorin Isabelle Garner 33 Mädchen und Jungen in den neuen ersten Klassen.
Als Willkommensgruß sangen alle neuen Schulkameradinnen und Schulkameraden den Song „ Schule ist mehr".

Anschließend begrüßte Bürgermeister Stefan Sommer unsere neue Rektorin Isabelle Garner und die neuen Lehrerinnen herzlich und überreichte Frau Garner einen wunderschönen Blumenstrauß. Für unsere Erstklässler hatte er eine ganze Kiste Äpfel mitgebracht. Die Kinder freuten sich über die gesunde Überraschung, die sie dazu anregen soll, auch in Zukunft auf eine gesunde Brotzeitpause zu achten.



Mit viel Vorfreude machten sich Frau Heiland mit ihrer Klasse 1 a und Fr. Kropka mit ihrer Klasse 1 b auf den Weg in ihre Klassenzimmer. Dort begann für unsere Schulanfänger ein spannender neuer Lebensabschnitt.

Wir wünschen allen Kindern einen wundervollen Start und eine fröhliche Grundschulzeit voller schöner Erlebnisse.

Auch in diesem Jahr haben sich unsere ehemaligen Viertklässler mit viel Begeisterung und Kreativität an die Gestaltung eines wunderschönen Mosaiks gemacht. Gemeinsam mit der Unterstützung der Viertklasseltern setzten sie Stein für Stein zu einem tollen Kunstwerk zusammen. Mit viel Geduld und Teamgeist entstand so ein ganz besonderes Bild, das nun unseren Schulhof verschönert und auch zukünftige Schulkinder erfreuen wird.



Bilder: Grundschule Hegge



Bild: Blickpunkt Hegge e. V.

Adventskalenderfenster-Aktion

Blickpunkt Hegge e. V.

Liebe Heggenerinnen und Heggener,
die Adventszeit steht schon bald wieder vor der Tür!
Nachdem unsere **Adventskalenderfenster-Aktion** in den vergangenen vier Jahren mit großer Freude und Begeisterung angenommen wurde, möchten wir auch in diesem Jahr wieder Fenster und Türen in und um Hegge zum Strahlen und die Menschen zueinander bringen.
Vom 1. bis zum 24. Dezember 2026 soll täglich ab 17.00 Uhr ein neues **Adventskalenderfenster** erstrahlen und dazu einladen, auch in der kühlen und dunklen Jahreszeit einen Spaziergang durch Hegge zu machen, Menschen zu treffen und ins Gespräch zu kommen.
Mitmachen kann jeder: Egal ob Einzelperson, Familie, Verein, Institution oder Firma.
Der Kreativität bei der Gestaltung des **Adventskalenderfensters** sind keine Grenzen gesetzt.
Gerne können die Fenster auch nach dem entsprechenden Tag weiter durch die Adventszeit hindurch leuchten.

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen **Anmeldungen bis zum 22. November 2026**.
Anmelden könnt ihr euch über den nebenstehenden **QR-Code** oder über den Link auf unserer Homepage *www.blickpunkt-hegge.de*

Wir freuen uns schon, mit allen angemeldeten Fenstern den diesjährigen leuchtenden Heggener Adventskalender zusammenzubauen. Ein **„Save The Date"** in der Adventszeit steht schon fest: Wir wollen auch dieses Jahr wieder am Samstag, **den 12. Dezember 2026, „Hegges kleines Glück"** symbolisch als Fenster und Treffpunkt zum Leuchten bringen. Darauf freuen wir uns schon sehr!

Wir werden alle Termine über einen Aushang, unsere Website und den Bürgerbrief veröffentlichen (dort erscheinen nur die jeweiligen Adressen).

Für Blickpunkt Hegge: Carolin Kiefer und Eva Leinen

Martinszell / Oberdorf

Auf den Spuren von Gustav Mahler

Am Zug der Zeit – Vortrag im Bahnhof

… Symphonie-Werkstatt mit Posaunist Fabian Frommknecht

Zu einer **„Symphonie-Werkstatt"** lädt der Oberdorfer Posaunist **Fabian Frommknecht** am **Montag, 16. November**, in den Bahnhof der IG OMa ein. Eine Stunde lang begibt er sich hier ab **19 Uhr** in Wort, Bild und Ton mit dem Publikum auf die Spuren der 1. Symphonie von Gustav Mahler. Lust darauf, Musik mal ganz anders zu erleben? Zusammenhänge zu entdecken? Neues zu hören? Biographisches zu verstehen? Fabian Frommknecht bietet an diesem Abend die Gelegenheit dafür – am Beispiel von Gustav Mahlers 1. Symphonie. Mahler ist uns heute bekannt als Komponist. Er hat vor allem Symphonien komponiert, die weltweit gerne aufgeführt werden. Zu seiner Lebzeit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts aber war er vor allem als Dirigent weltberühmt. Seine Musik ist vielschichtig, geprägt von Lebenserfahrungen und lohnenswert zu entdecken.
Seine 1. Symphonie ist ein „Erstlings-Werk" und trotzdem sehr ausgereift und ein Fundament für spätere Werke. Sie wird mit Tonbeispielen, Interaktion und Geschichten rund um Entstehung und Aufführungen nähergebracht. Es ist keinerlei Vorwissen oder musikalisches Verständnis notwendig – lediglich ein offenes Ohr und Herz.



Bild: Fabian Frommknecht

Die Symphonie-Werkstatt ab Montag, 16. November beginnt um 19 Uhr, Einlass im Bahnhof der IG OMa ab 18 Uhr. Eintritt frei. Anmeldung erforderlich unter https://ig-oma.dein-ticket.shop

Ein musikalischer Liebesbrief ans Leben

Kultur am Gleis – Konzert Im Bahnhof

Orchestra Mondo – Tango meets Gypsy

Einen Konzertabend, der Träume weckt, die Seele berührt und den Alltag in weite Fernen rückt bietet das Orchestra Mondo seinem Publikum **am Freitag, 13. November, um 19 Uhr im Bahnhof der IG OMa.**
Mit „Tango meets Gypsy" entführt Orchestra Mondo seine Zuhörer in die längst vergangene und doch unvergessliche Musikwelt der 30er Jahre. In eine Zeit, in der die Nächte lang und voller Geheimnisse waren, die Gassen von Paris vom Klang der Musik widerhallten und Künstler bis in die frühen Morgenstunden ihrer Leidenschaft nachgingen.
Das Ensemble – Anja Baldauf mit Akkordeon und Melodion, Raffael Müller an der Gitarre, Dennis Wendel am Kontrabass und Stefan Baldauf mit Perkussion & Schlagwerk – erzählt musikalisch auf höchstem Niveau von diesem intensiv emotionalen Leben. Die vier virtuosen Musiker spielen nicht nur Tango, Gypsy Swing und Valse Musette – sie malen Klangbilder, die vor dem inneren Auge Gestalt annehmen. Jedes Stück ist eine Geschichte: ein Liebesbrief an das Leben, voller Abenteuer, voller Höhenflüge und tiefer Melancholie. Das Quartett versteht es meisterhaft, diese Zeit mit gekonnten Improvisationen und emotionalen Klängen lebendig vor Augen zu führen.
Konzertbeginn um 19 Uhr. Einlass ab 18 Uhr. Freie Platzwahl. Eintritt 20 Euro.
Karten im Vorverkauf unter https://ig-oma.dein-ticket.shop oder zu den üblichen Öffnungszeiten direkt Im Bahnhof.



Bild: Christoph Mittermüller

Einladung zum Kranzen für den Adventsbasar

Pfarrei St. Martin, Martinszell

Wir laden alle „Kranzer und Helfer", gerne auch Neuzugänge, zum Kranzen für den Adventsbasar ein. Wir treffen uns am **Montag, 23. November 2026,ab 9.00 Uhr ganztags** und am **Dienstag, 24. November 2026, ab 9.00 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr** im Pfarrheim Martinszell. Jeder kann kommen, wie es ihm zeitlich möglich ist. Wer hat, bringt bitte Zweige und Abschnitte für die Gestecke mit. Die Bäckerinnen und Bäcker bitten wir wieder um die feinen Weihnachtsplätzchen, diese können zu Kranzzeiten abgegeben werden. Wir freuen uns über viele Helferinnen und Helfer.

Viele Grüße Pfarrei St. Martin, Martinszell

Adventsbasar im Pfarrheim Martinszell

Pfarrei St. Martin, Martinszell

Am **Samstag, 28. November 2026 findet ab 14.00 Uhr der Adventsbasar** im Pfarrheim Martinszell statt. Es werden Adventskränze und Gestecke, Bastelarbeiten und Plätzchen angeboten. Für's leibliche Wohl ist bestens mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Es freuen sich auf Euer Kommen
Pfarrgemeinderat und Basarteam
Pfarrei St. Martin, Martinszell

Ritter Rübe und der Lindwurm begeistert kleine und große Konzertbesucher

Musikverein Martinszell verwandelt die Mehrzweckhalle Oberdorf in eine musikalische Märchenwelt – Kinder gestalten das Konzert aktiv mit

Draußen zeigte sich das Wetter am 25. Oktober von seiner wenig einladenden Seite, drinnen herrschte dafür umso mehr Begeisterung: Bei „Ritter Rübe und der Lindwurm" verwandelte sich die Mehrzweckhalle Oberdorf in eine lebendige Märchenwelt. Wir, der Musikverein Martinszell, hatte zu einem besonderen Kinderkonzert eingeladen und durften uns über eine randvolle Halle mit vielen Kindern und Familien freuen. Ein Nachmittag, der Musik, Fantasie und gemeinsames Erleben auf wunderbare Weise miteinander verband.

Die Idee zu diesem besonderen Konzert stammte von Dirigent Stefan Rietzler, der gemeinsam mit einem engagierten Team die Veranstaltung plante und vorbereitete. Mit viel Liebe zum Detail entstand ein musikalisches Abenteuer, bei dem die jungen Besucherinnen und Besucher nicht nur zuhören, sondern selbst Teil der Geschichte werden durften.

Im Mittelpunkt der Geschichte stand Ritter Rübe, der sich auf die Suche nach der vermissten Prinzessin Barbara machte. Unterstützung erhielt er dabei von seinen Freunden, den Musikern des Vereins. Erzähler Ludwig Menzler, alias Puk, verstand es dabei hervorragend, die Geschichte lebendig werden zu lassen und die Kinder wie auch die Erwachsenen zu fesseln. Mit Spannung verfolgten die kleinen Konzertgäste die Suche nach der verschwundenen Prinzessin – und halfen dem mutigen Ritter tatkräftig bei seiner Mission.

Denn bei diesem Konzert war Mitmachen ausdrücklich erwünscht! Immer wieder wurden die Kinder eingeladen, Fragen zu den verschiedenen Instrumenten zu beantworten und die Welt der Blasmusik auf spielerische Weise kennenzulernen. Ein besonderes Erlebnis war es, durch die Reihen der Musiker zu marschieren und den Instrumenten einmal ganz nahe zu kommen. Gemeinsam mit den Waldelfen wurde mit bunten Tüchern getanzt, und mit viel Fantasie ahmten die Kinder Waldgeräusche und Vogelgezwitscher nach.



Bild: Pia Jocham



Bild: Carina Grath

Auch die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins trugen mit ihrer mitreißenden musikalischen Darbietung entscheidend zum Gelingen des Nachmittags bei. Mit Spielfreude und Können begleiteten sie das Abenteuer und rissen das Publikum mit. Die Verbindung aus spannender Erzählung, abwechslungsreicher Blasmusik und interaktiven Elementen sorgte dafür, dass keine Langeweile aufkam und Jung und Alt gleichermaßen auf ihre Kosten kamen.

Schließlich führte die Suche Ritter Rübe und seine Freunde zu einem überraschenden und erfreulichen Ende: Die Prinzessin Barbara wurde in der dunklen Höhle eines lieben Drachen gefunden. Die Erleichterung und Freude mündeten in einem schwungvollen Finale. Zum Schlusslied „Gute Laune" wurde mit einem Tanz noch einmal gemeinsam gefeiert und die Halle mit fröhlicher Stimmung erfüllt.

Der Eintritt zu der Veranstaltung war frei. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten im Anschluss die Gelegenheit, bei Kuchen und Getränken noch gemütlich beisammenzubleiben und den gelungenen Nachmittag ausklingen zu lassen. Die Spenden, die dabei zusammenkamen, kommen der Jugendarbeit des Musikvereins zugute. Diese liegt uns besonders am Herzen.

Um Kindern und Jugendlichen den Einstieg in die Blasmusik möglichst einfach zu machen, stellt der Verein seinen Mitgliedern im ersten Ausbildungsjahr das benötigte Instrument kostenfrei zur Verfügung. Damit möchten wir vielen jungen Menschen den Zugang zur Musik eröffnen und erleichtern.

Ein herzliches Dankeschön an Ludwig Menzler, allen beteiligten Musikern für die Planung und das Jugendtheater sowie natürlich allen Besuchern, die das Event zu einem unvergesslichen Erlebnis machten!

Wer das Kinderkonzert leider verpasste, hat leider erst in zwei Jahren wieder die Gelegenheit dazu. Aber unser alljährliches Frühjahrskonzert wird nächstes Jahr am Samstag, den 13. März 2027 in der Mehrzweckhalle stattfinden.

Erster Schultag in Martinszell

Erwartungsvoll nahmen 16 Erstklässlerinnen und Erstklässler mit ihren Schultüten im sonnigen Schulhof der Grundschule Martinszell Platz und wurden dort von der ganzen Schulfamilie herzlich begrüßt. Bereits nach dem schwungvollen Schulsong der Klassen 2-4 und dem Gedicht der „großen" Zweitklässler war ein Großteil der ersten Aufregung verflogen. Monika Felder-Bauer erinnerte sich in ihren Worten nicht nur an ihre eigene Schulzeit, sondern überreichte auch noch einen Korb voller gesunder Pausenäpfel für die ABC-Schützen und Blumen für Martina Schiebel, die die Grundschule Martinszell heuer kommissarisch leitet. In Begleitung ihrer Paten aus der dritten Klasse machten sich die frischgebackenen Schülerinnen und Schüler dann auf den Weg ins Klassenzimmer. Am Ende waren sich alle einig: „Morgen kommen wir wieder!"



Bild: GS Martinszell

55. Jubiläum des Martinszeller Ferienprogramms



Vielen Dank an alle Beteiligten und Interessierten, die uns am Martinszeller Markt besucht und damit gezeigt haben, wie **wichtig** und **schön unser Ferienprogramm** nach 55 Jahren immer noch für die **Gemeinschaft** ist.
Wenn du Lust hast, dich einzubringen, Ideen beizusteuern und gemeinsam mit uns auch in Zukunft tolle Ferienangebote für die Kinder und Jugendlichen auf die Beine zu stellen, freuen wir uns sehr über deine Mithilfe. **Das Ferienprogramm sucht auch weiterhin noch Unterstützung für das Organisationsteam!**
Am Freitag, den 13. November 2026, um 15 Uhr, treffen wir uns im **Café Tilia in Oberdorf,** um die nächsten Weichen zu stellen. Jede/r Interessierte ist hierzu herzlich willkommen.
Auf viele weitere schöne Ferienprogramm-Jahre!
Euer Team vom Ferienprogramm Martinszell
(ferienprogramm-martinszell@web.de)

Generalversammlung



Trachtenverein D'Langenegger Martinszell e. V.

Die Generalversammlung des Trachtenvereins D´Langenegger Martinszell findet **am Freitag den 27. November 2026, um 20.00 Uhr, im Trachtenvereinsheim** (Feuerwehrhaus) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Kassen- und Revisionsbericht
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Vorplattlers
7. Bericht des 1. Vorstandes
8. Satzungsänderung
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Wir laden hierzu alle Aktiven, Passiven und fördernde Mitglieder recht herzlich ein.

Über zahlreichen Besuch freut sich der Trachtenverein Martinszell.

Die Vorstandschaft

Memhölz

Einladung zum Veteranenjahrtag

Veteranen- und Soldatengedächtnisverein Memhölz e. V.

Am **Sonntag, 15. November 2026,** sind die Mitglieder, die Musikkapelle, die Fahnensektionen der Ortsvereine sowie die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

Ab 8.45 Uhr sammeln zum Kirchenzug.

9.00 Uhr Gottesdienst für die Mitglieder des Vereins.

Anschließend Zug zum Kriegerdenkmal mit Musikkapelle und Fahnenabordnungen.

Danach marschieren wir zum Musikheim Memhölz, dort findet die Jahreshauptversammlung statt.

Zum Abschluss der Versammlung gibt es ein gemeinsames Mittagessen. In unserem Verein sind auch „Nichtgediente" herzlich willkommen! Interessierte bitte nach der Gedenkfeier am Kriegerdenkmal mit in das Musikheim kommen.

Tagesordnung der Versammlung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Protokollbericht
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Ehrungen
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum Memhölzer Senioren-Adventnachmittag

Am **Samstag, 28. November 2026, ab 13.30 Uhr,** findet im **Musikheim Memhölz** der Senioren-Adventnachmittag statt.

Gemeinsam wollen wir bei Glühwein, Kaffee und Kuchen ein paar gemütliche, heitere und adventliche Stunden verbringen. Wir werden Zeit zum Erzählen haben, Kinder werden uns weihnachtliches vortragen, gemeinsam hören und singen wir adventliche Lieder.

Eingeladen sind alle Memhölzer ab dem 65. Lebensjahr. Partner, Begleitpersonen, Chauffeure dürfen selbstverständlich mitkommen.

Wir freuen uns auf Euch

Pfarrgemeinderat St. Andreas, Memhölz

Vorankündigung für Winter 2026/2027

FSV-Memhölz e. V.

Die **Jahreshauptversammlung** findet am **Donnerstag , 19. November 2026, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Ochsen" in Memhölz** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassier und gesamte Vorstandschaft
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
6. Sonstiges

Skikurs:
Anfang 2027 wird wieder ein Skikurs in Schönstatt stattfinden, der Termin wird je nach Wetterlage kurzfristig beschlossen.
Bei Fragen gerne an fsv-memhoelz@web.de

Ski-Tagesbusfahrt nach Mellau
Samstag, 23. Januar 2027
Abfahrt: 7.00 Uhr in Memhölz am Ochsen
Rückfahrt: ca. 18.00 Uhr in Mellau
Anmeldung unter fsv-memhoelz@web.de

Tischtennisturnier in der Turnhalle Memhölz
Sonntag, 21. Februar 2027:
Anmeldung ab 13.00 Uhr, Turnierbeginn 13.30 Uhr



Niedersonthofen

Blumenabend

Tourismusverein Niedersonthofen e. V.

Dienstag, 17. November 2026, 19.30 Uhr, im Gasthof „Alpenblick". Wir laden alle Vereinsmitglieder und Interessierte ganz herzlich zu unserem Blumenabend ein! Freut euch auf einen geselligen Abend mit musikalischer Begleitung durch den Trachtenverein D'Holzachtaler (Kindergruppe) und einen interessanten Vortrag zu den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von EM (effektive Mikroorganismen) durch Herrn Epp. Musik, interessante Einblicke und gemütliches Beisammensein– wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch! Der Alpenblick ist ab 18.00 Uhr geöffnet und bietet eine kleine Speisekarte.
Kommt vorbei – wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!
Euer Euer Tourismusverein Niedersonthofen

Herzliche Einladung zum Senioren-Kaffeekränzle

Dorfladen Niedersonthofen

Jeden Mittwoch zwischen 14.00 und 16.00 Uhr haben wir für Senioren ein neues Genießer-Angebot. Unsere gemütlichen Tische laden jetzt in der riabigen Zeit zum Kaffeekränzle ein. Das speziell für Senioren gemachte Kaffee & Kuchenglück wird möglich durch den **Förderverein Dorfladen Niedersonthofen**. Der Förderverein unterstützt unser saisonales Kaffeekränzle und macht so einen besonderen Verwöhnpreis möglich:

Eine große Tasse Kaffee mit Kuchen 5,– €
Eine kleine Tasse Kaffee mit Kuchen 4,– €
Eine große Tasse Kaffee mit Plunder 4,– €
Eine kleine Tasse Kaffee mit Plunder 3,– €

Gruppen ab 6 Personen bitte gerne mit Voranmeldung unter Telefon 08379/9295970



Bild: Philip Herzhoff

Gemeinsam kreativ in die Adventszeit starten – Helferinnen und Helfer fürs Adventskranzen gesucht!

Katholischer Deutscher Frauenbund

Kath. Frauenbund ZV Niedersonthofen

Die Vorfreude auf die Adventszeit wächst und auch in diesem Jahr möchten wir wieder viele wunderschöne Advents- und Türkränze sowie festliche Gestecke für den guten Zweck gestalten. Dafür freuen wir uns über jede helfende Hand! Ob Mitglied, die Eltern-Kind-Gruppe oder einfach jemand, der gerne gemeinsam kreativ ist: Alle sind herzlich eingeladen mitzumachen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Beim Schneiden von Tannengrün, Binden von Kränzen oder Dekorieren findet jeder eine passende Aufgabe.

Wann:
Montag, 23. November 2026
9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
19.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 24. November 2026
9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Wo: Pfarrheim Niedersonthofen
Neben der gemeinsamen Arbeit kommt natürlich auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Wir freuen uns auf schöne Stunden, gute Gespräche und viele kreative Ideen in gemütlicher Atmosphäre. Der Erlös aus dem Adventskranzverkauf kommt wie jedes Jahr sozialen Projekten zugute.

Doris Huber und das gesamte Team des KDFB Niedersonthofen freuen sich auf Euch
Gemeinsam schaffen wir Adventsfreude für viele Menschen!

Doris Huber und ihr Team freuen sich auf zahlreiche Helferinnen und Helfer.

Bärbeletreiben in Niedersonthofen

Dieses Jahr findet wieder das alljährliche **Bärbeletreiben** am **Freitag, den 4. Dezember, ab 18 Uhr,** vor dem Pfarrheim in Niedersonthofen statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Euer Kommen freuen sich die Niedersonthofener Bärbele.

Einladung zur Generalversammlung

Freiwillige Feuerwehr Niedersonthofen

Liebe Vereinsmitglieder und Interessenten,
am Freitag, den 27. November 2026, um 20.00 Uhr, im Saal des Gasthof „Krone" in Niedersonthofen, findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Aufnahme neuer Mitglieder
9. Wünsche und Anfragen

Alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden/-innen, Freunde und Gönner, insbesondere auch interessierte Jugendliche sind zur Versammlung herzlichst eingeladen.
Die Vorstandschaft

Einzigartige Allgäuer **Handwerksqualität**
individuell | solide | sicher
Fenster | Türen | Fassaden **Wirthensohn**
DIETMANNSRIED
Glaserstraße 2 | Telefon 08374 2317-0
www.fenster-wirthensohn.de

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1
BADELIX
Kostenlose Vorort-Beratung
08374 588 145
WWW.BADELIX.DE

Fahrschule Federl
Wir sind jeden Di und Do für Euch da.
Büro, Anmeldung und Beratung: 18-19 Uhr
Unterricht: 19-20.30 Uhr
www.fahrschule-federl.de
Industriestraße 14a
87448 Waltenhofen
Telefon 0831/70496961

Mountain Mover Physiotherapie
Max Schmid
Privatpraxis für Physiotherapie und Selbstzahler
Ottostraße 4a - 87448 Waltenhofen
Termine unter:
0170/9065093 oder
info@mountainmover-physio.de
www.mountainmover-physio.de

Ruhige 1 bis 2 Zimmer Wohnung mit Küche im Großraum Waltenhofen zum **Kauf** gesucht.
E-Mail: mogeyer@gmx.de

Weißdaas - Verkauf!
Fr. 20.11 von 14 - 17 Uhr
u. Sa. 21.11 von 9 - 12 Uhr
in Lanzen, Buchenberger Str.11
Größere Mengen bitte vorbestellen!
Verkauf bei jedem Wetter
☎0831/18295

Anzeigen informieren.

Yuri Kosmetik
87448 Waltenhofen · Illertalstraße 5
Fußpflege, Maniküre, Kosmetik u.v.m.
Terminvereinbarung:
Telefon 01 60 / 99 60 56 73
oder per WhatsApp/Facebook

Physiotherapie Kröppelin
Moos 1 - 87448 Waltenhofen
Tel: +49 8379 - 9780
E-Mail: info@kroeppelin.de
www.kroeppelin.de

Familienunternehmen

Bestattungen Jakob

Bestattungen aller Art, z. B. Alm- oder Bergwiesenbestattung

- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Gerberstraße 18 (direkt hinter der Stadtverwaltung) 87435 Kempten P Kundenparkplätze

Tag und Nacht 08 31-52 00 20 auch im Internet unter: **bestattungen-jakob.de**

Johannisweg 11 (Adenauerring, Ecke Stiftskellerweg) 87439 Kempten P Kundenparkplätze

KAROSSERIE-FACHBETRIEB
UNABHÄNGIGER SPEZIALIST
für Volkswagen | Audi | Cupra | Seat | Skoda

Jörg Karosseriebau – Ihr unabhängiger Spezialist

Unfallreparaturen für alle Marken

Öffentliche (22kW) E-Auto Ladestation & AVILOO Batterietest für E-Auto oder Plug-in-Hybrid

- Unfallschaden
- Smart-Repair
- KFZ-Service
- Autoglas

0831 | 12147
Gewerbestraße 1 | 87448 Waltenhofen
www.joerg-karosseriebau.de

ENERGIE SCHAFFT ZUKUNFT!

Gestalte mit uns die Zukunft als:

- Systems Engineer Building (m/w/d)
- Senior-Konstrukteur / Senior-Planer Building (m/w/d)
- Inside Sales / Kalkulator elektrische Energietechnik (m/w/d)
- Construction Manager / Bauleiter Hochspannung

Weitere offene Stellen unter www.stoll-gruppe.com/karriere/offene-stellen
Melde dich ganz unkompliziert und vereinbare einen Kennenlerntermin.

Stoll Gruppe GmbH, Illerstr. 36, Martinszell,
Energietechnik | Gebäudetechnik | Automation | Anlagenbau

STOLL

KLEIN & SCHUSTER OFENBAU GMBH

- Putz- & Kachelöfen
- Heizkamine
- Kaminöfen u. Herde
- Wasserführende Öfen
- Schornsteine
- Fliesenverlegung
- Wartungsarbeiten
- Geopietra

Illerstraße 43 · 87448 Martinszell
Tel. 0 83 79/72 87 16 · Fax: 0 83 79/7289087
info@ks-ofenbau.de · www.ks-ofenbau.de



Dachsanierung
Holzhäuser
Neubau
Dachfenster
Dachausbau
Holzfassaden
Carport, Balkon
Terrasse
und vieles mehr

Hubert Bader Holzbau GmbH

Natürlich bauen mit Holz und Stein, natürlich bauen mit Bader!

Hubert Bader Holzbau GmbH
Dieselstraße 2 · 87448 Waltenhofen
TEL. 08303 92 39 90
E-MAIL info@hubert-bader-holzbau.de
WEB: www.hubert-bader-holzbau.de

LORENZ BODEN SYSTEME

Sanieren ohne den alten Untergrund abzureißen · Terrassen Balkone Garagen

Abdichtungen · Beschichtungen · Keramikbeläge



Waltenhofen · 08379 728 047 · www.bs-lorenz.de

team biwer | ihr friseur

Waltenhofen-Hegge
Alfons-Steinhauser-Straße 11
Reservieren Sie gleich Ihren Wunschtermin
unter **08 31/ 2 41 88**
www.ihr-friseur-biwer.de



4-Tage-Woche?

Reicht Dir nicht?

- ✓ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kleine, eingespielte Teams
- ✓ komplette Werkzeugsätze fürs Personal
- ✓ zusätzliche Sozialleistungen
- ✓ firmeneigenes Ausbildungskonzept



BEWIRB DICH JETZT!

fechtig HEIZUNG & SANITÄR
Fechtig Heizung Sanitär GmbH

Daimlerstraße 3
87448 Waltenhofen
Telefon 08 31 / 5 22 99 - 0
info@fechtig-haustechnik.de
www.fechtig-haustechnik.de

Holzhaus Andreas Brekle
PLANUNG · ENERGIEBERATUNG · HOLZHAUSBAU

- Holzhausbau
- Planung & Bauleitung
- Energieberatung
- Neubau & Sanierung



Ringstraße 13a • 87448 Waltenhofen/Oberdorf • Tel. 0 83 79/92 92 70
Mobil 01 78/3 02 55 22 • www.bauplan-brekle.de